

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
27.03.2014

Beschluss-Nr.
BV/038/2014

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Gemeinderat	08.04.2014	Entscheidung				

Betreff: Widmung eines ländlichen Weges zwischen der B1 und Körbelitz (gem. § 6 StrG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die öffentliche Widmung der in der **Anlage 1** gekennzeichneten Straßenfläche des ländlichen Weges zwischen der B 1 und der Ortschaft Körbelitz.

Die Einteilung erfolgt als „**Sonstige öffentliche Straße**“ (gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA) mit der Zweckbestimmung (gem. § 3 Abs. 2 StrG LSA) als „**Landwirtschaftlicher Weg – für Fußgänger, Radfahrer, Gespanne und Pferde frei**“.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Gemeinderatssitzung am: 08.04.2014		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Die Straßenfläche wird aus den Flurstücken 10009, 10008, 92/45, 30 (Teilfläche) der Flur 2 und 10032 (Teilfläche) der Flur 4 gebildet und stellt die Verbindung zwischen der B 1 und der Ortschaft Körbelitz her.

Der Ausbau des ländlichen Weges ist für 2014 vorgesehen.

Bestätigungsvermerk:

B. Köppen
Bürgermeister